



Unwiderrufliche Erklärung*

Hiermit erkläre ich

..... ,

Name, Vorname der/des Studierenden

Matrikel-Nr.

seit dem WS/SS im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien nach der PO 2015 immatrikuliert, dass ich in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien nach der PO 2020 zum WS/SS wechsele und die Bedingungen der ab dem 01. Oktober 2020 gültigen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien für mich gelten sollen.

Alle meine bisher im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien erbrachten Leistungen werden angerechnet (inkl. der Fehlversuche). Module, die im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien neu im Studienprogramm aufgenommen worden sind, müssen absolviert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um einen Studiengangwechsel handelt.

Weiterhin ist zu beachten, dass der PO-Wechsel immer nur zum Semesterstart erfolgen kann, d.h. die Bescheinigung muss bis zum 31.03. bzw. 30.09. im Fachbereichssekretariat eingereicht worden sein.

Friedberg, den
Datum

.....
Unterschrift der/des Studierenden

* Diese Erklärung kann jederzeit von Studierenden abgegeben werden, die vor dem 01. Oktober 2020 in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien immatrikuliert wurden. Die Abgabe ist unwiderruflich.